

Ja zur EAAUG, aber...

Autor(en): **Peverelli, Diego**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **63 (1976)**

Heft 5: **Wohnen = Habiter**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ja zur EAAUG, aber . . .

Anlässlich einer am 17.3.1976 einberufenen Pressekonferenz gab das Rektoratskollegium der Universität Genf seinen Vorschlag für eine Reform der Genfer Architekturschule bekannt. Das Reformkonzept sieht vor:

– Die Erweiterung der Ausbildungs- und Forschungsbereiche auf die Raumplanung. Die Schule würde demnach «Ecole d'architecture et d'aménagement de l'Université de Genève, EAAUG heissen. Auch zum Studium der Raumplanung soll, so meint das Rektoratskollegium, die Universität Genf eine Ausbildungsinitiative anbieten;

– Die Erhaltung des Hauptaspektes der Genfer «Spezifität» (specificité), nämlich Problematik und Thematik der Architektur in Zusammenhang mit dem gesamten Kontext des Alltags, in dem sie gedacht, formuliert und realisiert wird, zu betrachten und transparent zu machen. Bei Anwendung dieser Methodik leistet der Student insofern einen wesentlichen autonomen Beitrag, als er die im Rahmen der

Recherchenarbeiten gewonnenen Erkenntnisse innerhalb eines dialektischen Unterrichtsverhältnisses mit dem Dozenten, reflektiert. Diese didaktische Methodik, welche zugleich auch ein didaktisches Mittel darstellt, erfolgt auf der Basis des Prinzips der «Nicht-Führung» («non-directivité»). Zu diesem wichtigen Aspekt im Unterricht glaubt jedoch das Rektoratskollegium die in der Erfahrungsphase sich herausgestellten Limiten erkannt zu haben. Ausserdem kann diese Methodik einerseits die wissenschaftliche Autorität des Lehrkörpers nicht ganz ersetzen und andererseits die Zerstreuung der Ansätze nicht verhindern. Diesbezüglich ist im neuen Studienplan eine systematischere Kontrolle der Kenntnisse vorzusehen;

– Die Einführung zweier Studienzyklen. Der erste, welcher propädeutischen Charakter hat, könnte in zwei Lehrgänge aufgeteilt werden. Das Hauptgewicht im ersten Lehrgang, für Studenten mit Matur, würde auf Erteilung technischen Wissens liegen, wobei dieser Unterrichtskomplex in enger Zusammenarbeit mit der Höheren Technischen Lehranstalt HTL des Kantons Genf erfolgen könnte. Im zweiten Lehrgang, für Studenten mit Diplom eines Technikums aufgebaut, wäre die Durchführung einer Anzahl von Kursen aus dem Lehrkontext der Universität vorgesehen. Ein für beide Lehrgänge geplanter Unterricht in den Lehrbereichen Architektur und Raumplanung könnte die gemeinsame Plattform dieses ersten Zyklusses bilden, der mit einem Zeugnis der propädeutischen Studien abgeschlossen werden kann. Das Konzept für den zweiten Zyklus berücksichtigt die Opportunität einer Struktur, bestehend aus einer «technologischen» und einer «raumplanerischen» Studienorientierung. Während zur ersten Orientierung der komplementäre Hauptbeitrag von der HTL geleistet werden soll, kann im Rahmen der zweiten Orientierung der komplementäre Hauptbeitrag durch die Fakultäten der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie des Zentrums für Humanökologie und Umweltwissenschaften der Universität geliefert werden. Nach Auffassung des Rektoratskollegiums sollte der zweite Zyklus zu einem Lizentiat in Architektur und Raumplanung führen. Das Diplom als Architekt erlangt dagegen der Student erst nach Absolvierung eines Praktikums;

– Die Organisation eines dritten Zyklusses zu

einem späteren Zeitpunkt für Nachdiplomstudien auf höherem Universitätsniveau, welche eventuell auch mit einer Doktorarbeit abzuschliessen wären. Auf dieser Weiterbildungsebene betrachtet das Rektoratskollegium die Insitutionalisierung einer Kooperation mit der ETH Lausanne als zweckmässig. Um die Durchführung des Studiums auf dieser Ebene gewährleisten zu können, wünscht das Rektoratskollegium, dass die Dozenten eine fundierte Forschungstätigkeit betreiben sollten. Dies würde einer grundlegenden Bedingung entsprechen, damit die Lehranstalt ein Universitätsniveau aufweisen kann;

– Die Schaffung von vier Lehr- und Forschungseinheiten als neue akademische und administrative Strukturen, nämlich:

Grundlegende Technologie

Theorie der Architektur

Praxis der Architektur

Ökonomischer und sozialer Kontext

Die vier Departemente würden die jetzigen Didaktischen Einheiten (Unités didactiques) in denen Lehr- und Recherchentätigkeiten in den wichtigsten Fächern der Architektur ausgeübt werden, ersetzen.

Mit diesem Reformvorschlag hat sich das Rektoratskollegium für das Weiterbestehen eines «kohärenten und strukturierten Komplexes von Studien und Recherchentätigkeiten in den Bereichen Architektur und Raumplanung» in der Universität ausgesprochen. Die oben in knapper Form aufgeführten Anregungen unterbreitete das Rektoratskollegium dem Regierungsrat des Kantons Genf zusammen mit dem Bericht der für die Beurteilung der Experimentierphase 1971–75 an der EAAUG beauftragten Kommission, welche am Schluss ihrer ungewöhnlichen Arbeit die «Spezifität» der Genfer Schule, von einigen Vorbehalten abgesehen, als eine interessante und aktuelle Alternative auf dem Gebiet des Architekturstudiums bewertet hat. Die festgesetzten Reformpunkte bilden, in Verbindung mit der positiven Stellungnahme der Universitätsbehörde, Rahmenbedingungen, die von der Schule erfüllt werden sollten, um ihre angestrebte Integration als Fakultät in die Universität in die Wege zu leiten. Denn die Genfer Architekturschule hatte aufgrund der 1971 von ihr erarbeiteten didaktischen Konzept und Studienorganisation, den durchaus berechtigten Anspruch zur Umstrukturierung in eine Fakultät erhoben.

Der Leser wird sich nun fragen, warum Reformvorschläge, weswegen Beurteilung der Experimentierphase an der EAAUG, welches Experiment ging 1971 über die Bühne der Genfer Architekturschule? Dazu ein kurzer historischer Abriss.

1968 und 1971 erlebte die Architekturschule zwei Krisen, aus denen Impulse gewonnen wurden, um grundlegende Ansätze für eine progressive Reform des Architekturstudiums zu definieren, auf deren Grundlage die Schule dann Konzept, Strukturen und Organisation von Lehrprogrammen und Studienplan aufbaute. Die Krise von 1968 hatte den Bruch zum Ausbildungssystem der Beaux-Arts-Schule durch Einführung von «vertikalen» Ateliers, in denen Studenten verschiedener Jahrgänge gruppiert waren, zur Folge. 1971 brach die Schule mit der funktionellen Relation, welche sie stets mit den beruflichen Institutionen verband. Infolgedessen formulierte die Schule ihre

Lehrziele im Sinne eines universitätsgerechten Studiums: Wissenschaftliche Gewinnung und Erarbeitung von Erkenntnissen und Recherchen im Rahmen einer «nicht-führenden» Didaktik; Ersetzen der Ateliers durch eine Struktur von Recherchen-Gruppen, die aus Studenten und Dozenten verschiedener Jahrgänge bestünde. Methodologie des Approachs sowie theoretische Grundlagen als Background für die von den Studenten selbst aufgrund ihrer Motivationen ausgedachten Arbeitshypothesen zur Recherchenarbeit, werden in den einzelnen Didaktischen Einheiten entwickelt und ermittelt. Auch hinsichtlich der Verifizierung des Studiumsfortschanges traf die Schule wichtige Entscheidungen: die Prüfungen in traditionellem Sinne wurden durch Beurteilungen in Form öffentlicher Kolloquien ersetzt, über deren Ergebnisse ein Gremium von Dozenten entscheidet.

Mit Besorgnis und Skepsis wurden, vor allem seitens politischer und beruflicher Kreise, die Nachkrisenzeiten und der Aufbau des neuen Modells verfolgt. 1972 beauftragte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, das neue Konzept der Architekturschule auf ihren Inhalt zu überprüfen. Die Kommission erkannte und unterstrich das dem Konzept zugrunde liegende gültige Gedankengut und empfahl die Erhaltung der sogenannten «Spezifität» der Genfer Architekturausbildung. Der Regierungsrat nahm die Empfehlung, jedoch verbunden mit der Verifizierung der Praxis nach einer dreijährigen Experimentierphase, an. Die Schule sah sich mit einer entscheidenden Bewährungsprobe konfrontiert. Sie hat ihr «kurzes» und «bedingtes» Experiment durchgeführt, das, wie gesagt, von der Kommission positiv bewertet wurde. Die eingangs dargelegten Restrukturierungsvorschläge des Rektoratskollegiums bedeuten jedoch das «Aber» nach dem deutlich ausgesprochenen Ja zum weiteren Bestehen der Architekturschule Genf. Verständlich ist die Reaktion der Kollektivität der Schule auf das Vorgehen der Universitätsbehörde. Sie hat den legitimen Anspruch erhoben, an der Ableitung von Schlussfolgerungen zum Bericht der Beurteilungskommission und an der Bestimmung jener als nötig sich herausgestellten Umstrukturierungen zur Verbesserung und Konsolidierung des eigenentwickelten und -erprobten wegweisenden Ausbildungskonzeptes teilhaben zu können. Zu erwarten ist, dass zwischen Universitätsbehörde und Architekturschule ein Dialog auf der Ebene der Inhalte in konstruktiver Form eingeleitet und geführt wird, damit erstens verschiedenartige Interpretationen von Gedanken und Vorstellungen relativiert, zweitens Ambiguitäten bezüglich der Sprache, der Konzepte und nicht zuletzt der Verhaltensweisen ausgeschieden werden. Was an der Genfer Architekturschule geschieht, ist, bezogen auf die Bestrebungen zur Studienreform im allgemeinen und besonders in Bereiche der Architektur, sowohl schweizerisch als auch international gesehen, von Interesse und Aktualität und gilt beachtet zu werden. Unsere Zeitschrift ist bereit, das Spektrum der Information im Sinne grundlegender Diskussionsbeiträge zur Problematik des Architekturstudiums zu erweitern. Ausnahmsweise eine Einführung zum Werkheft mit scheinbar «themafremden» Materialien.

D.P.